

Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Informatik im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Stand: Juli 2022

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 23.06.2015, 25. Stück, Nummer 141

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.06.2017, 33. Stück, Nummer 173

2. Änderung Mitteilungsblatt UG 2022 vom 08.04.2022, 21. Stück, Nummer 87

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Informatik im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Informatik ist aufbauend auf dem Bachelorstudium Unterrichtsfach Informatik die Vertiefung der fachlichen und fachdidaktischen Berufsqualifikation für das Lehramt in der Sekundarstufe (allgemein- sowie berufsbildend). Die Studierenden erhalten eine vertiefende fachspezifische sowie fachdidaktische Ausbildung, die die Voraussetzung für die Gestaltung eines wissenschaftlich fundierten und adressatengerechten Informatikunterrichts sowie der digitalen Grundbildung darstellt. Dies wird einerseits durch weiterführende Einblicke in die Fragestellungen, Erkenntnisse, Methoden sowie Theorien fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung der Informatik erreicht und andererseits durch die Verknüpfung mit ihrer Schulpraxis. Die im Masterstudium Unterrichtsfach Informatik erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten dienen auch als Vorbereitung auf weiterführende Doktoratsstudiengänge.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Informatik:

- Können selbstständig einen sowohl fachlich als auch fachdidaktisch fundierten Informatikunterricht und digitale Grundbildung in der Sekundarstufe vorbereiten und erteilen.
- Haben notwendige Forschungskompetenzen der Fachdidaktik Informatik aufgebaut und mit der Masterarbeit über ein fachliches oder fachdidaktisches Thema ihre Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit dokumentiert.
- Sind befähigt, der wissenschaftlichen Weiterentwicklung in der Informatik und Fachdidaktik Informatik zu folgen und diese im Fachunterricht durch kontinuierliche Anpassungen einfließen zu lassen. Dazu gehört auch eine multiperspektivische Auseinandersetzung mit Informatiksystemen, welche auch die Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung auch im Hinblick auf ihre nachhaltige Entwicklung berücksichtigt. Hierbei steht die Bewusstseinsbildung für und ein Wissensaufbau um Auswirkungen des eigenen Handelns auf lokaler und globaler Ebene im Vordergrund und umfasst dabei auch Fragen hinsichtlich der ökologischen und ökonomischen Herausforderungen in der sozio-technischen Auseinandersetzung mit Informatiksystemen.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaft Informatik			12 ECTS
UF MA INF 01 Pflichtmodul Wahlpflichtbereich	Mas-	12 ECTS	
terstudium UF Informatik			
Pflichtmodul Fachdidaktik Informatik			10 ECTS
UF MA INF 02 Fachdidaktik Informatik		10 ECTS	
UF MA INF 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxis-			4 ECTS
phase			
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach In-			30 ECTS
formatik)			
Begleitung Masterarbeit		2 ECTS	
Masterarbeit		24 ECTS	
Masterprüfung		4 ECTS	
Summe (exkl. Abschlussphase)			26 ECTS
Summe (inkl. Abschlussphase)			56 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA INF 04	Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.	
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

b) Weitere Module

UF MA INF 01	Wahlpflichtbereich Masterstudium UF Informatik (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Es gelten die für die jeweils gewählten Module bzw. Lehrveranstaltungen festgelegten Teilnahmevoraussetzungen.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen hängen von der Wahl der Module und Lehrveranstaltungen im gegenständlichen Modul ab. Die Empfehlungen bei der Beschreibung der gewählten Module oder Lehrveranstaltungen als Teil eines Moduls gelten auch im gegenständlichen Modul.	
Modulziele	Studierende haben vertiefende fachwissenschaftliche Kompetenzen in ausgewählten Teilbereichen der Informatik wie Software Engineering, Human Computer Interaction, Informationssystemen, Datenanalyse erworben. Sie können fundiert modellieren und implementieren.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente (npi) und/oder prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten aus Teilbereichen der Informatik wie zum Beispiel:	

	<ul style="list-style-type: none"> - Software Engineering, - Software Architekturen, - Mensch-Computer-Interaktion, - Optimierung, - Simulation, - Datenanalyse und Statistik, - Informationstechnologie, - Informationssysteme, - Computergraphik, - Visualisierung, etc. <p>In Summe müssen mindestens 6 ECTS an Lehrveranstaltungen aus Modulen absolviert werden, die als „Signifikante Implementierungsanforderung“ gekennzeichnet sind, sofern diese nicht bereits im Bachelorstudium Lehramt absolviert wurden.</p> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht auf ihrer Website eine diesem Modul zugehörige Liste an Modulen und Lehrveranstaltungen, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. In dieser Liste sind die Kombinationsmöglichkeiten in Bezug auf einzelne Lehrveranstaltungen entweder in Form von fixen Modulen vorgeben oder in Form von individuell wählbaren Lehrveranstaltungen frei gestaltbar. In der Auflistung sind zudem Lehrangebote, deren Absolvierung die „Signifikante Implementierungsanforderung“ erfüllt, als solche gekennzeichnet.</p> <p>Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, so ist diese Wahl im Voraus durch die Studienprogrammleitung zu genehmigen.</p>
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 12 ECTS)

UF MA INF 02	Fachdidaktik Informatik (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	UF MA INF 01 Wahlpflichtbereich Masterstudium Unterrichtsfach Informatik	
Modulziele	Die Studierenden kennen aktuelle und relevante Forschungsthemen und Erkenntnisse der informatikdidaktischen Forschung und können gängige Forschungsmethoden und Theorien in der Fachdidaktik Informatik benennen, erklären und im Rahmen einer kleineren Studie angeleitet anwenden	
Modulstruktur	SE Seminar Fachdidaktik Informatik, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VU Forschungsmethoden und Theorien in der Fachdidaktik Informatik, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Informatik ein Seminar im Umfang von 2 ECTS im Rahmen des Mastermoduls (UF MA INF 05) begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 24 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA INF 04	Masterseminar im Unterrichtsfach Informatik (Pflichtmodul)	2 ECTS-Punkte
Modulziele	Die Studierenden können für ihre Masterarbeit angeleitet ein Thema finden und eigenständig Fachliteratur dazu suchen und aufbereiten. Sie können angeleitet ein Forschungsdesign entwickeln und die dafür notwendige Planung und	

	Organisation eigenständig vorbereiten. Sie können ihr Thema, den Stand der Forschung und das geplante Forschungsdesign schriftlich ausformulieren und im Vortrag vorstellen und erklären.“
Modulstruktur	SE Masterseminar im Unterrichtsfach Informatik, 2 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Informatik verfasst, hat sie einen Umfang von 24 ECTS-Punkten und wird vom Modul UF MA INF 05 „Masterseminar im Unterrichtsfach Informatik“ im Umfang von 2 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Informatik

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Eine Vorlesung mit integrierter Übung verbindet die Zielsetzung von Vorlesung und Übung. Eine Vorlesung ist eine Lehrveranstaltung, bei der der Vortrag der Lehrenden einen wesentlichen Teil der Wissensvermittlung ausmacht. Eine Übung dient dazu, Problemstellungen der entsprechenden Vorlesung anhand konkreter Aufgaben zu bearbeiten.

Seminar (SE): Ein Seminar dient der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Teilgebiets des Fachs durch Referate und schriftliche Arbeiten. Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Informatik in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Informatik

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

VU: 20 Teilnehmer/innen

SE: 15 Teilnehmer/innen (ausgenommen SE Praxisseminar: 12 Teilnehmer/innen)

Bei VU gilt die Teilnahmebeschränkung ausschließlich für die Übungsteile.

(2) Für alle mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(3) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Informatik mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Informatik in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 173, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Informatik an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. April 2022, Nr. 87, Stück 21, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Informatik:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA INF 01 Wahlpflichtbereich Masterstudium Unterrichtsfach Informatik	Wahlpflichtbereich erster Teil	9	
	UF MA INF 02 Fachdidaktik Informatik	SE Seminar Fachdidaktik Informatik	4	
				13
2. bzw. 3.	UF MA INF 01 Wahlpflichtbereich Masterstudium Unterrichtsfach Informatik	Wahlpflichtbereich zweiter Teil	3	
	UF MA INF 02 Fachdidaktik Informatik	VU Forschungsmethoden und Theorien in der Fachdidaktik Informatik	6	
2. bzw. 3.	UF MA INF 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	

				13
4.	Abschlussphase	SE Masterseminar Masterarbeit Masterprüfung	2 24 4	(30)
				26 (56)